



JUKUZ
Stadt Aschaffenburg

**KINDERBÜHNE
KUNTERBUNT**
JUKUZ 2024/25 seit 1996

Vorhang auf für die
Kinderbühne Kunterbunt im JUKUZ
Kirchhofweg 2, 63739 Aschaffenburg

• **Samstag, 03.05.2025**

Familienkonzert im Schöntal: TÖFs Rappelkiste

Raus an die Luft und rauf auf die Picknickdecke! Im Rahmen des „Alle(s) zusammen!“ Tages der Lebenshilfe Aschaffenburg e.V. und des JUKUZ veranstaltet die Kinderbühne Kunterbunt ein Picknickdecken-Konzert am Blauen Klavier im Schöntal.

Musik für die ganze Familie: hier kommt „TÖFs Rappelkiste“! Wir bringen euch auf unseren Konzerten ALLE in Bewegung! Unsere Musik ist abwechslungsreich und die mal gesungenen, mal gerappten Texte handeln von Familie und anderen Katastrophen. Außerdem werden Figuren wie „Elsa Elster“ und „Boro der Ohrenwurm“ musikalisch zum Leben erweckt.

Bei Regen wird das Konzert ins JUKUZ verlegt.

Das Fest findet von 13-17 Uhr statt,
die Band spielt ab 15 Uhr.



• **Sonntag, 04.05.2025, 16 Uhr**

Theater Grüne Soße: Nebensache

Die Geschichte eines Lebens.

Ein Mann von der Straße, wie wir ihm alle Tage begegnen! Ein kleiner Wagen beherbergt seine Habseligkeiten und eben hier beginnt er mit alltäglichen Verrichtungen. Er kocht Kaffee, fängt an sich zu rasieren und erzählt dabei. Langsam entsteht daraus die Geschichte eines Lebens: Eine Geschichte von Glück und Enttäuschung, von erfüllten Sehnsüchten und von Erlebnissen, die einen Menschen scheitern lassen können.

Geeignet für alle Menschen ab 5 Jahren
Dauer: ca. 45 Minuten



• **Sonntag, 18.05.2025, 16 Uhr**

Sarah Wissner: der Fischer und seine Frau

Puppenspiel mit pfiffigem Perspektivwechsel.

Die Menschen sind unzufrieden, jeder denkt nur an sich und an Gott glaubt auch keiner mehr. Das wurmt Gott gewaltig! Das kann er nicht auf sich sitzen lassen! Also erscheint er dem armen Fischer in Gestalt eines Butts und verspricht, ihm einen Wunsch zu erfüllen – vielleicht kann er sich so ja wieder ins Spiel bringen. Allerdings entwickelt die Frau des Fischers immer neue Wünsche. Bald möchte sie eine Hütte, eine Villa, ein Schloss, ein Königreich... Jetzt will sie auch noch Kaiser werden. Und dann Papst ... und dann ... Gott. Oh Gott, denkt Gott. Was nun?

„Der Fischer und seine Frau“ ist ein poetisches Märchen über den übersteigerten Glauben an materielles Glück. Obwohl sich Frau und Fischer liebhaben, entfernen sie sich mit jedem neuen Wunsch immer weiter voneinander. Ob sie wieder zu echter Zufriedenheit finden?

Geeignet für alle Menschen ab 4 Jahren.
Dauer: ca. 40 Minuten

Kartenreservierung: Stadttheaterkasse,
Schlossgasse 8, Tel: 06021-3301888



• **Sonntag, 04. und 18.05.2025, 14-18 Uhr**

Immer sonntags, wenn im Veranstaltungssaal die Kinderbühne Kunterbunt den Vorhang öffnet, bietet das JUKUZ gleich nebenan das Familien-Spiel-Café an.

In gemütlicher Atmosphäre können hier Kinder in Begleitung von Erwachsenen verschiedene Brettspiele ausprobieren, mit Legosteinen bauen, eine Marmelbahn zusammenstecken oder kleine Geschicklichkeitsspiele testen. Natürlich werden auch heiße und kalte Getränke an der Theke angeboten.

Es handelt sich nicht um ein Betreuungsangebot, die Aufsicht liegt bei den Eltern.



Medienwerkstatt im Mai

Comic Life!, 18.05.2025, 12-16 Uhr

Gestalte in der Medienwerkstatt Deine eigenen Comics. Knips Fotos, bearbeite diese mit Filtern und hauch ihnen mit Sprechblasen Leben ein. Bring alles professionell auf einer Seite zusammen und staune, was Du so draufhast! Schlummern schon Ideen in Dir oder willst Du mit anderen gemeinsam Geschichten erfinden? Wir machen es möglich und basteln alles zu (D)einer runden Story!
Anmeldung: nicht erforderlich

Mehr Infos unter: www.jukuz.de

DAS NEUE NAMENSRECHT AB DEM 1. MAI 2025

EIN GEMEINSAMER NAME FÜR ALLE



MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist Fachanwalt für Familienrecht und Fachanwalt für Erbrecht in Aschaffenburg.

»Herr Rechtsanwalt Amberg, eine Sache bereitet uns noch Kopfzerbrechen!« Meine Mandantin und ihr zukünftiger Ehemann hatten gerade ihren Ehevertrag mit mir besprochen, und ich dachte, alles sei geklärt. Doch dann kam die unerwartete Frage: »Wir können uns nicht auf einen gemeinsamen Ehenamen einigen. Eigentlich möchten wir beide unsere Nachnamen behalten – aber gleichzeitig auch den Namen des anderen annehmen. Uns wurde jedoch gesagt, dass das nicht erlaubt sei. Stimmt das wirklich? Und was ist mit unseren Kindern – dürfen sie einen Doppelnamen tragen?«

**NAMENSRECHT
BIS ZUM 30. APRIL**

Bislang galt: Ehepaare konnten nach der Hochzeit entweder einen gemeinsamen Familiennamen als Ehenamen festlegen oder jeder behielt seinen bisherigen Namen. Eine zusätzliche Möglichkeit war, dass ein Partner einen Doppelnamen annimmt. Allerdings war es nicht erlaubt, dass beide Ehepartner einen Doppelnamen führen.

Für Kinder gab es ebenfalls eine klare Regel: Wenn die Eltern unterschiedliche Nachnamen hatten, mussten sie sich für einen Namen entscheiden. Ein Doppelnamen war für das Kind nicht möglich – selbst wenn ein Elternteil einen solchen trug.

**AB 1. MAI 2025 –
MEHR FREIHEIT
BEI NAMENSWAHL**

Mit der neuen Gesetzesänderung haben Ehepaare nun mehr Wahlmöglichkeiten. Sie können wie bisher einen gemeinsamen Familiennamen festlegen oder ihren eigenen Namen behalten. Neu ist jedoch die Möglichkeit, dass beide Partner einen gemeinsamen Doppelnamen führen können, der sich aus beiden Nachnamen zusammensetzt. Dabei gibt es eine Begrenzung: Ein gemeinsamer Doppelnamen darf maximal zwei Namensbestandteile enthalten. Das bedeutet, dass aus bestehenden Doppelnamen nicht alle vier Bestandteile verwendet werden dürfen.

fen. Zum Beispiel: Wenn Herr »Müller-Meier« und Frau »Schmid-Albert« heiraten, können sie nur zwei der vier Namen wählen, etwa »Müller-Schmid«. Es kann nun auch entschieden werden, ob der Doppelnamen mit oder ohne Bindestrich geschrieben wird. Bisher war der Bindestrich bei Doppelnamen obligatorisch, was nun nicht mehr der Fall ist.

Auch für Kinder gibt es mehr Flexibilität: Sie können entweder den Namen eines Elternteils übernehmen oder einen Doppelnamen erhalten. Sobald sie volljährig sind, haben sie die Freiheit, ihren Nachnamen zu ändern oder einen Doppelnamen anzunehmen.

Eine weitere bedeutende Neuerung: Nach einer Scheidung können Kinder einfacher den Namen des Elternteils annehmen, bei dem sie hauptsächlich leben.

Diese Reform bringt mehr Wahlmöglichkeiten und berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse moderner Familien. Endlich können alle, auch unsere Mandantin und ihr zukünftiger Ehemann, den Namen tragen, der zu ihnen passt!

